

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 2. September 2020  
Ausgabe 34/20

Stadtverwaltung Netzschkau  
08491 Netzschkau  
Markt 12

Netzschkau, 02.09.2020

### Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, den nachstehend bezeichneten Straßenabschnitt gemäß § 8 SächsStrG als öffentliche Straße einzuziehen:

Straße:	Äußere Feldstraße Ortsstraße Nr. 12/1 in Netzschkau, Länge: Gesamtlänge 0,209 km (Flurstück Nr. 509, Gemarkung Netzschkau)
Anfangspunkt:	Flurstück 507 (Privatgrundstück) Vollsperrung
Endpunkt:	Flurstück 491 (Privatgrundstück) geschlossener Bahnübergang
Gemeinde:	Netzschkau
Landkreis:	Vogtlandkreis
Baulastträger:	Gemeinde

#### Begründung:

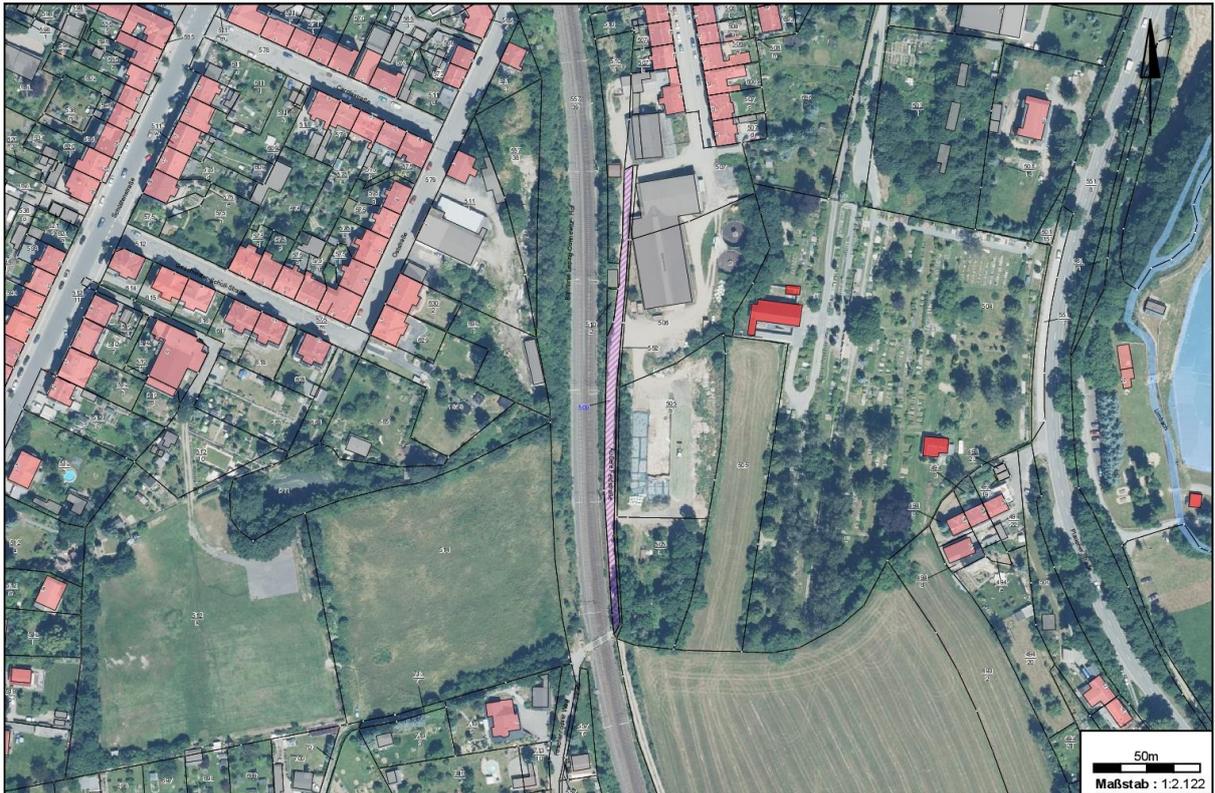
Die Straße ist ohne dass man über ein Privatgrundstück, welches mit einem Vollsperrungsschild versehen ist, gehen bzw. fahren kann nicht mehr erreichbar. Am Endpunkt der Straße befindet sich ein geschlossener Bahnübergang. Es besteht verkehrsrechtlich kein öffentliches Interesse an dieser Fläche. Der Stadtratsbeschluss zur Einziehung wurde am 01.09.2020 gefasst.

Die Verfügung ist vorgesehen zum 02.11.2020.

Gegen die Absicht, den vorstehend bezeichneten Straßenabschnitt einzuziehen, können Einwendungen bei der Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau, geltend gemacht werden.

  
Unterschr. Bürgermeister





Netzschkau, den 2. September 2020

Mike Purfürst  
Bürgermeister



---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

**Redaktion:**

Verantwortlich: Bürgermeisteramt  
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau  
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188  
E-Mail: [info@netzschkau.de](mailto:info@netzschkau.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:**

Der Bürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über [www.netzschkau.de/buergerinformation/](http://www.netzschkau.de/buergerinformation/) amtliche bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.